

Wohnintegration für Erwachsene

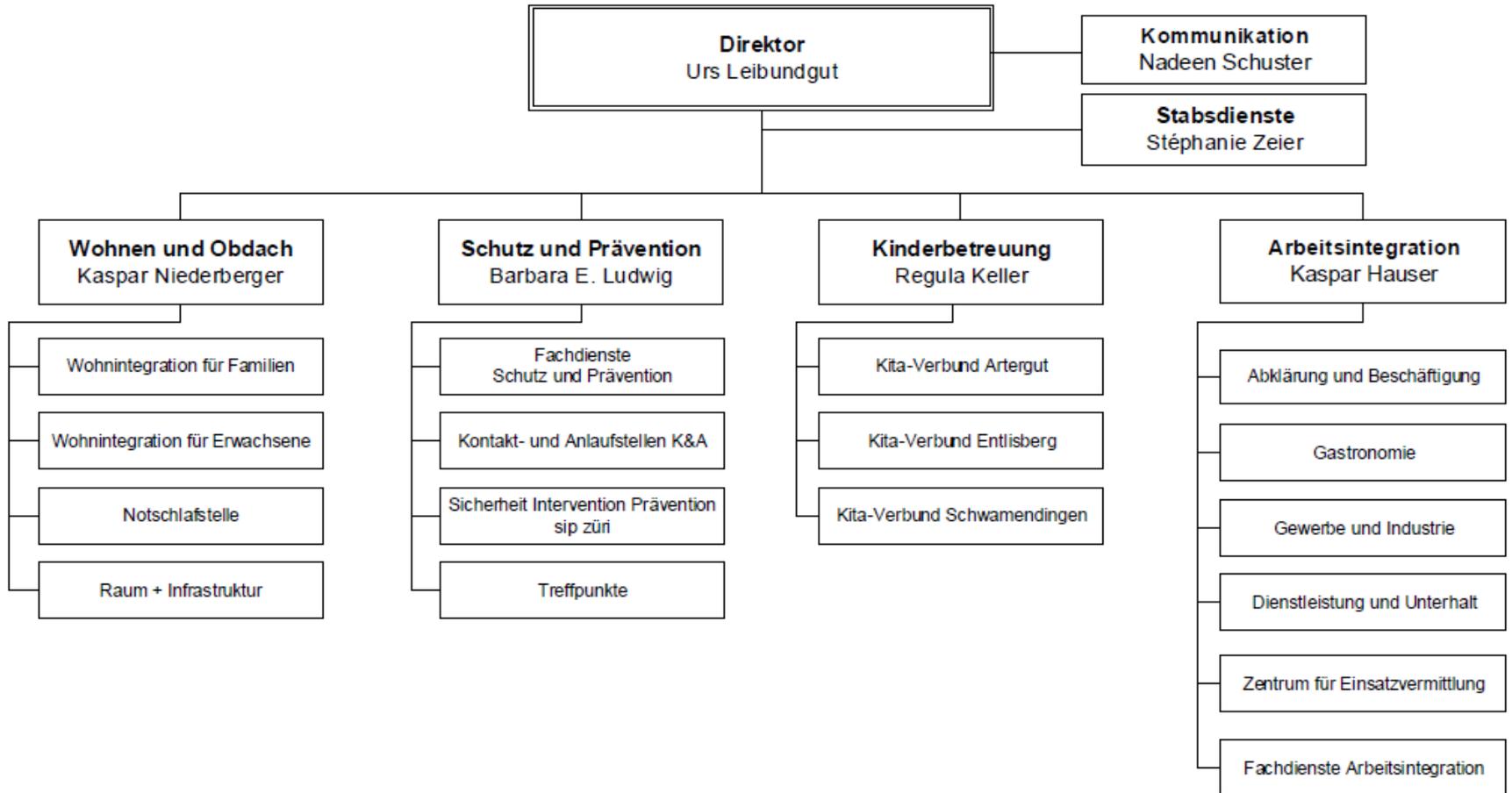
27.06.2018/Valérie Vodoz



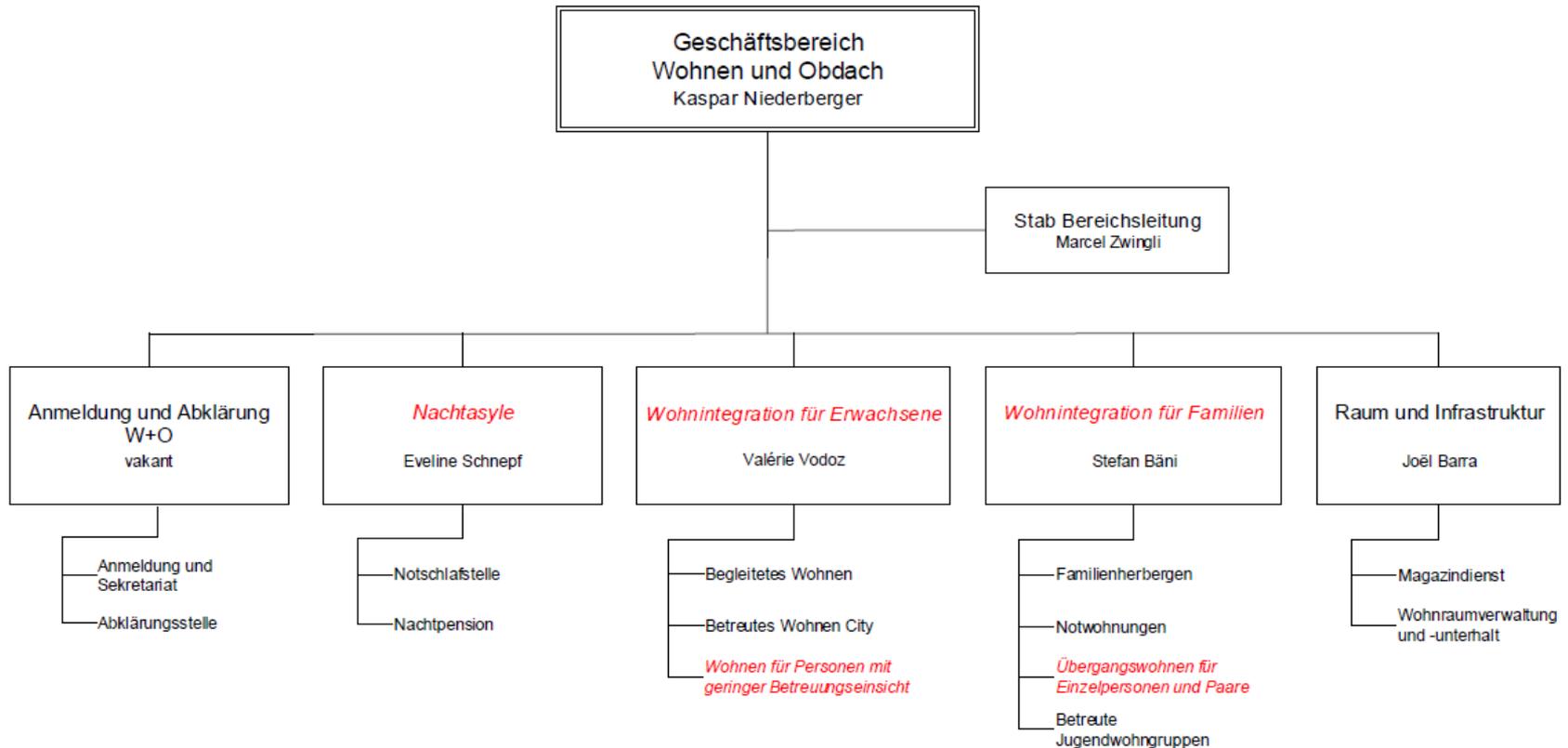
Stadt Zürich

Soziale Einrichtungen und Betriebe

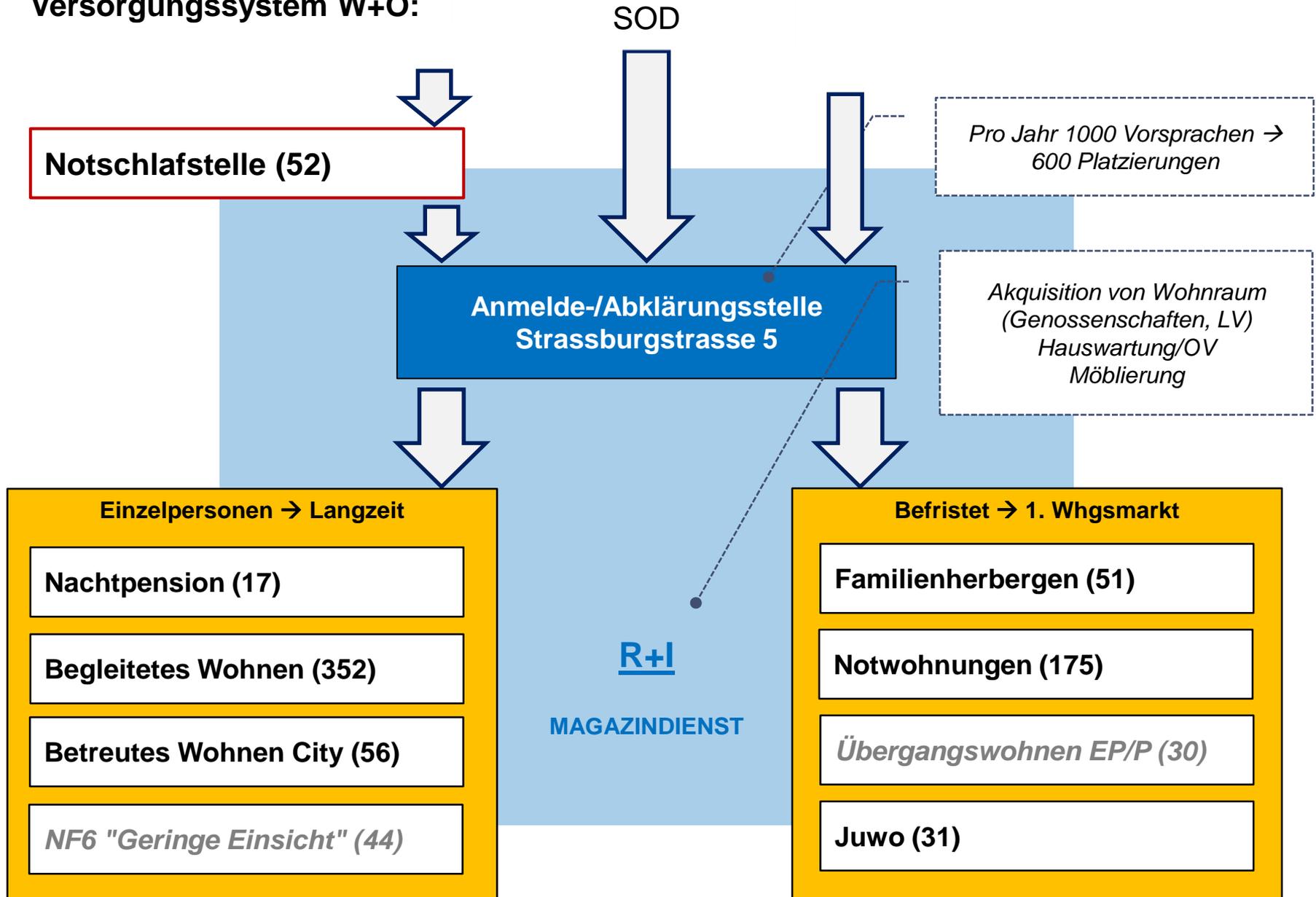
Soziale Einrichtungen und Betriebe SEB



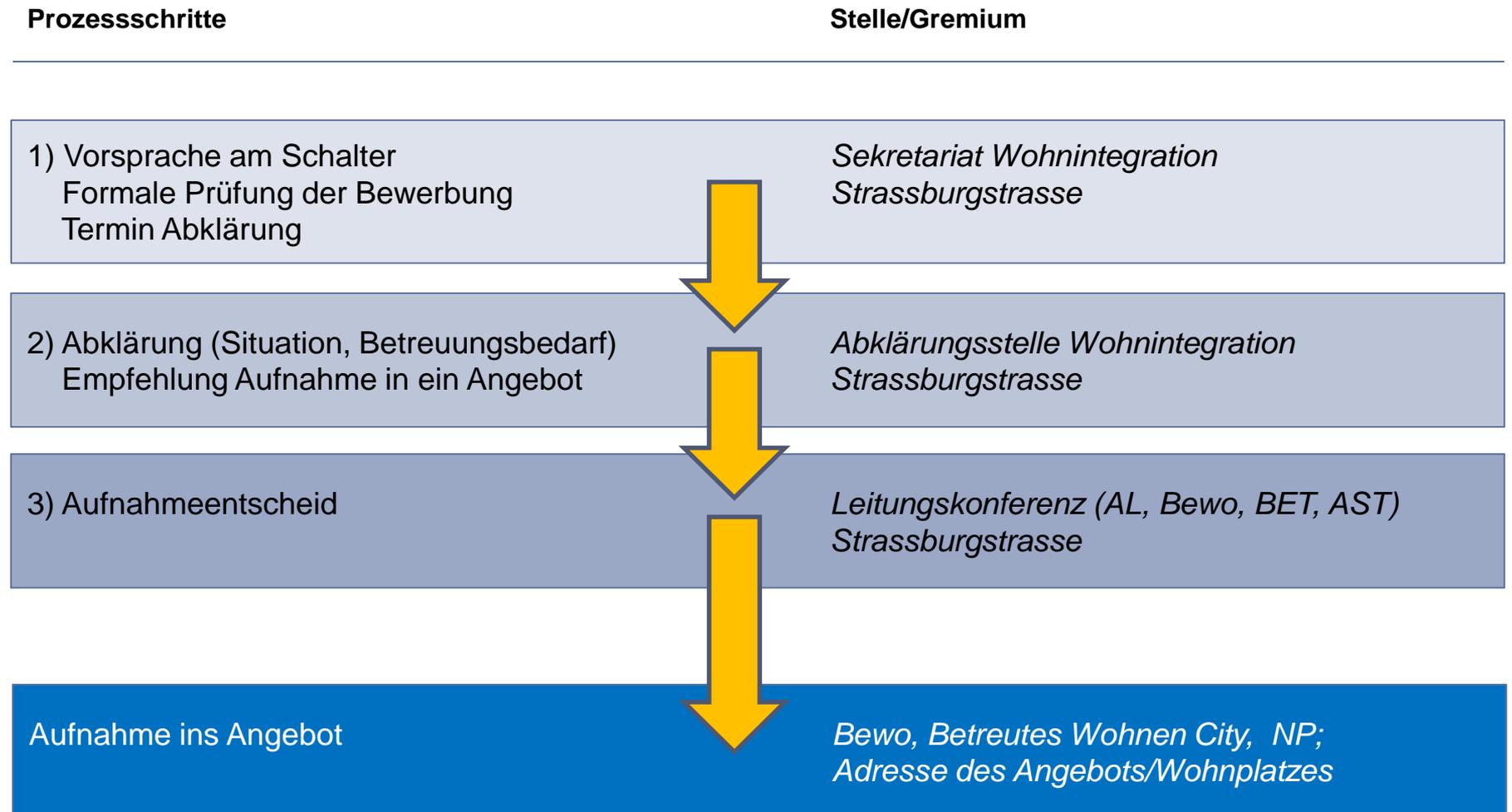
Soziale Einrichtungen und Betriebe SEB



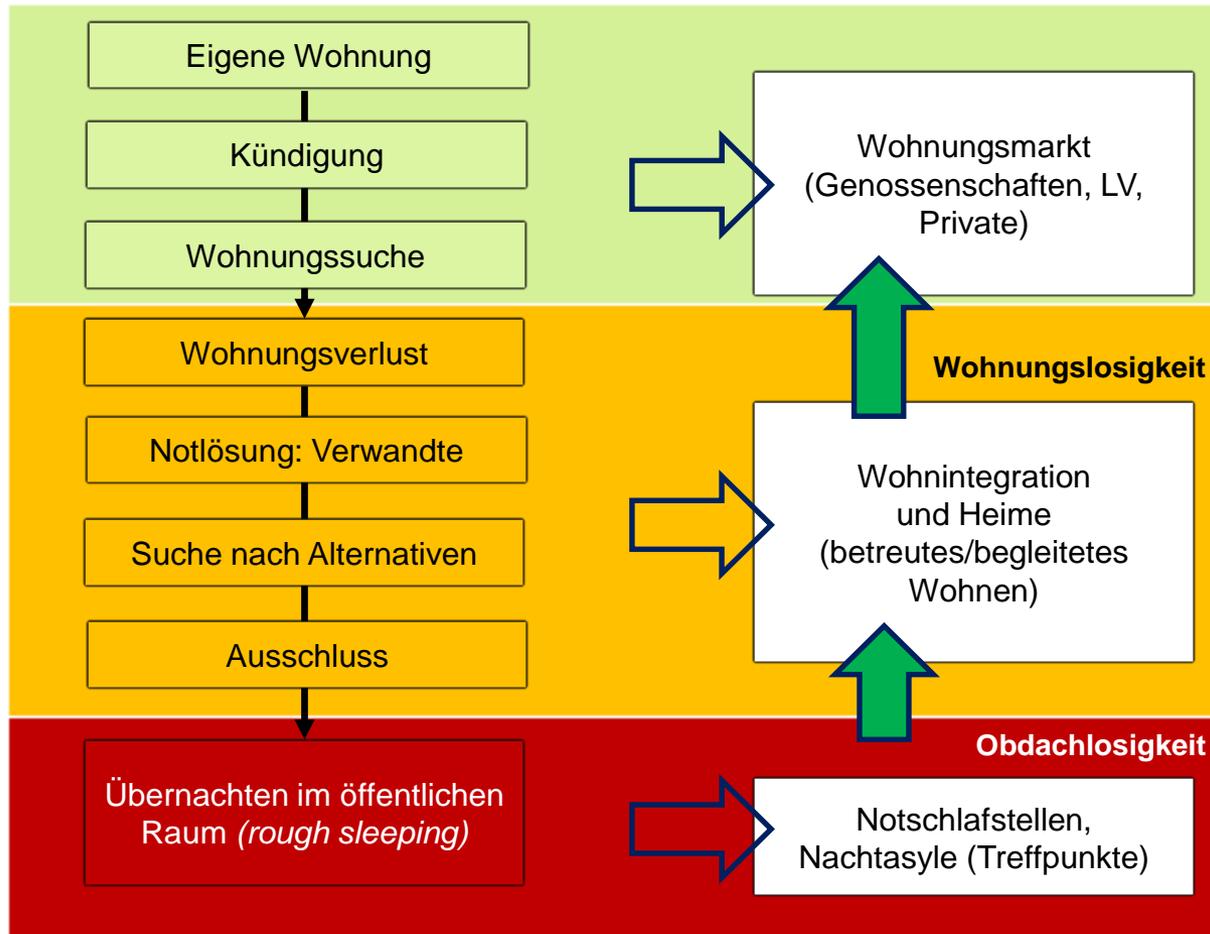
Versorgungssystem W+O:



Anmeldeprozess



Desintegrationsprozess und Integrationsangebote

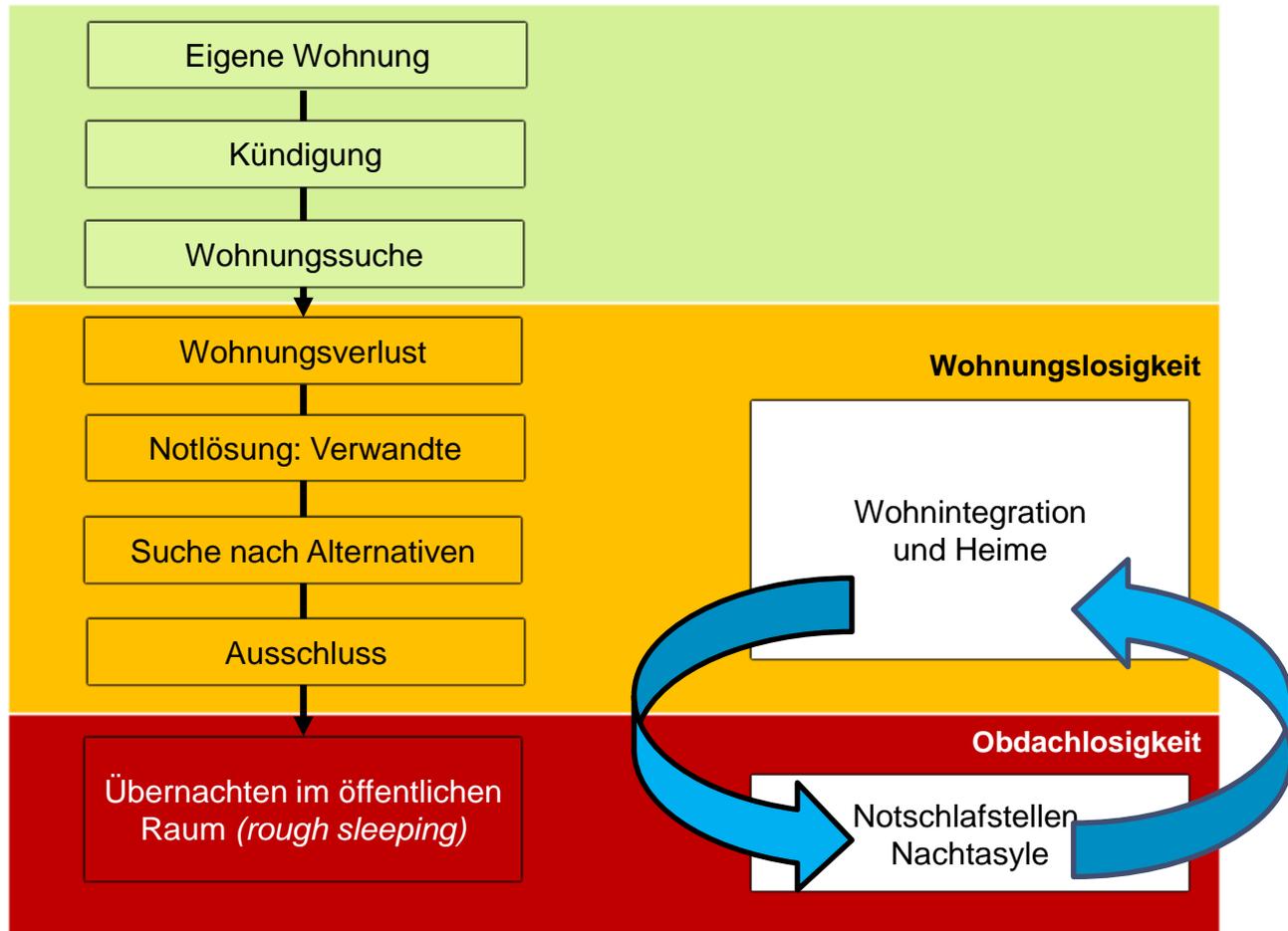


→ Kein Blitz aus heiterem Himmel

→ strukturelle Ursachen: Wohnungsmarkt, Gentrifizierung

→ individuelle Ursachen: Wohn-/soziales Verhalten, Zahlungen, Erscheinung u.a.m.

Desintegrationsprozess und Integrationsangebote



→ Psychisch krank ohne Einsicht/Kooperation

→ Wandel der Psychiatrie: ambulante Betreuung, Tarpsy, kurze Aufenthalte

GRB Verordnung Art. 1

²Die Wohnintegrationsangebote richten sich an Personen und Familien, die ohne fachliche Unterstützung nicht in der Lage sind, Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit aus eigener Kraft abzuwenden oder zu überwinden.

³Die Wohnintegrationsangebote bestehen in kurz-, mittel- oder langfristigen Unterbringungen und sind mit situativ angepasster fachlicher Betreuung verbunden.

- **Wohnintegration = Unterkunft + Betreuung.**
- **Betreuung = Anleiten, Unterstützen, Überwachen**
- **Keine Wohnraumversorgung von Working Poor**

GRB und StRB 2011/12



Stadt Zürich

843.400

Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife

Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2011

mit **Art. 10**

¹Die Stadt erhebt für ihre Wohnintegrationsangebote kostendeckende Tarife.

²Die Kosten für die in Anspruch genommenen Leistungen werden *Betreuungsstufen* getragen.

Die Stufe 1 beinhaltet den Bezug einer Leistung und umfasst wöchentlich einen Hausbesuch mit monatlich insgesamt 2 Stunden Aufwand.

Die Stufe 2 beinhaltet den Bezug von 2 Leistungen und umfasst wöchentlich einen Hausbesuch mit monatlich insgesamt 3 Stunden Aufwand.

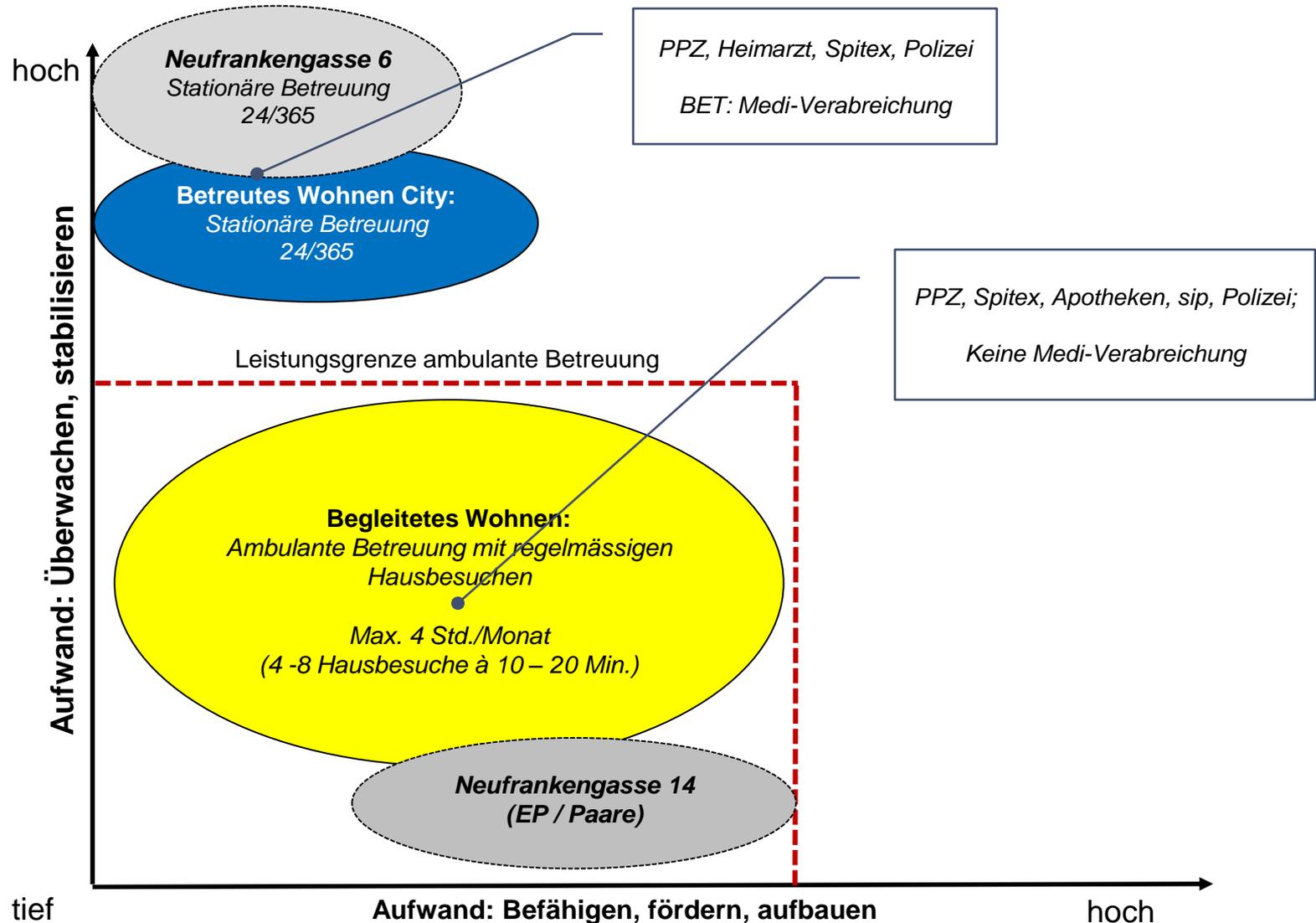
Die Stufe 3 beinhaltet den Bezug von 3 oder 4 Leistungen und umfasst wöchentlich zwei Hausbesuche mit monatlich insgesamt 4 Stunden Aufwand.

Im Aufwand ist eine viertel Wegstunde pro Besuch eingerechnet.

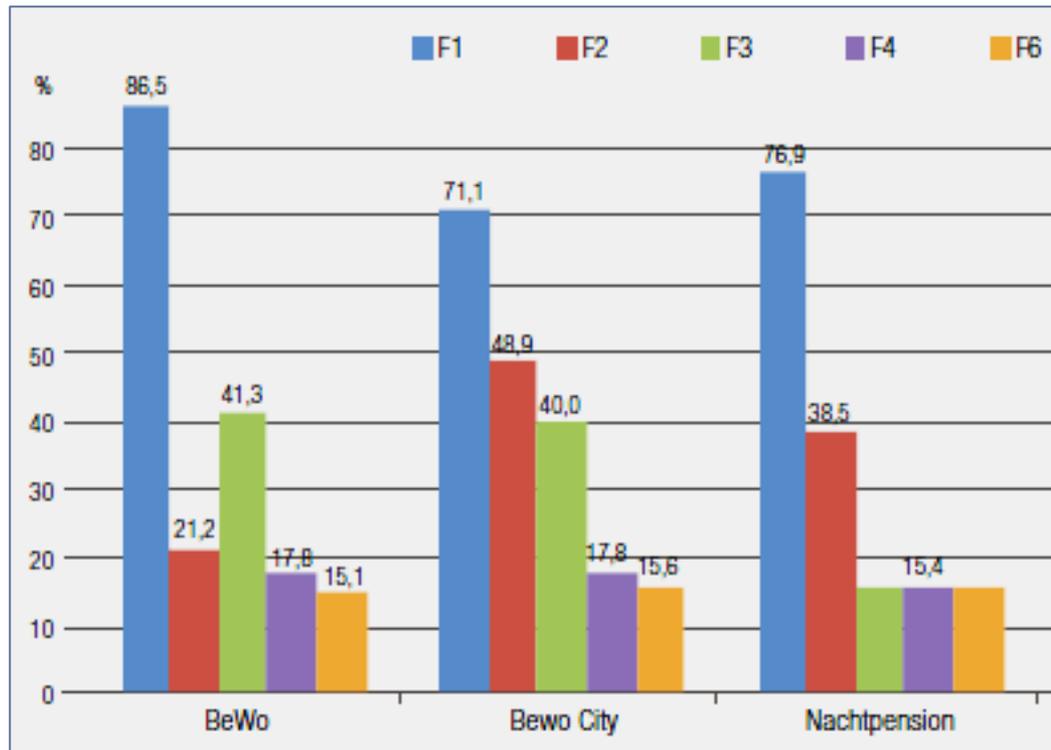
Die Tarife der Betreuungsstufen sind in der Tarifordnung für die städtischen Wohnintegrationsangebote geregelt.

Leistungsgrenze des Bewo:
4 Stunden Betreuung pro Monat

Leistungsdimensionen und Angebote



Merkmale der Klientinnen und Klienten (WOPP): Prävalenz psychischer Erkrankung nach ICD-10



F1: Suchterkrankungen (ohne Nikotin)

F2: Schizophrenie/Formenkreis

F3: affektive Störungen

F4: Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen

F6: Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen

Quelle: WOPP-Studie 2013

- *96% aller Bewohner erfüllen die Kriterien von mind. einer psychiatrischen Diagnose!*
- *Die Prävalenz psych. Erkrankungen bei dieser Population ist weit höher als angenommen.*
- *Die untersuchte Population ist stärker beeinträchtigt als eine vergleichbare Population Akutpatienten der PUK.*
- *Die Betreuung dieser stark beeinträchtigten Personen bedeutet eine grosse Herausforderung*

Fragen